



Frau  
Doris Achelwilm  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Dr. Ulrich Nußbaum**  
Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 7640

FAX +49 30 18615 5105

E-MAIL buero-st-n@bmwi.bund.de

DATUM Berlin, *18.* Dezember 2018

## Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat Dezember 2018 Frage Nr. 63

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

### Frage:

Wie bewertet die Bundesregierung vor dem Hintergrund abnehmender Pressevielfalt (vgl. <https://www.tagesspiegel.de/medien/interview-zur-pressekonzentration-eine-katastrophe-fuer-die-vielfalt/22772742.html>) im Print-Bereich die einseitige und kurzfristige Anhebung der Portokosten (<https://www.jungewelt.de/artikel/344584.post-kontra-presse.html>) für den Versand von Tageszeitungen bis 100 Gramm Gewicht durch die Deutsche Post AG im Umfang von bis zu 28,5 Prozent anstelle der mit dem Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger e. V. vereinbarten Erhöhung um 2,8 Prozent ab den 1. Januar 2019 und welche Schritte wird die Bundesregierung über die für Regulierung zuständige Bundesnetzagentur, den staatlichen Post-Großaktionär KfW Bank oder mit kartellrechtlichen Maßnahmen in Bezug auf diese die Pressevielfalt möglicherweise gefährdenden Preisgestaltung der Deutschen Post AG unternehmen?

### Antwort:

Mit Blick auf die Pressevielfalt setzt sich die Bundesregierung dafür ein, die Rahmenbedingungen für Medienunternehmen zu verbessern. So ist z.B. im Koalitionsvertrag vereinbart, dass das Presse-Grosso gesichert und der ermäßigte Mehrwertsteuersatz zugunsten der Presseunternehmen in Deutschland erhalten bleiben soll. Konkrete Maßnahmen oder Vorgaben zu Portokosten sind in diesem

Kontext nicht vorgesehen. Die große Mehrzahl der Zustellung von Tageszeitungen – in der Regel auf der Grundlage von Abonnements – erfolgt ohnehin durch Zeitungszustellerinnen und Zeitungszustellern, welche von Verlagen und Zustellgesellschaften eingesetzt werden. Insoweit sieht der Koalitionsvertrag im Übrigen vor, dass bei Minijobs von Zeitungszustellerinnen und Zeitungszustellern der Beitrag zur Rentenversicherung, den die Arbeitgeber zu tragen haben, befristet für die Dauer von fünf Jahren bis zum 31. Dezember 2022, von 15 auf 5 Prozent abgesenkt wird. Nur etwa zehn Prozent der Zeitungs-Abbonnentaufgabe wird in Deutschland über die Post zugestellt. Auch andere Presseprodukte werden häufig – sofern nicht im Einzelhandel gekauft – abonniert und dann per Boten zugestellt.

Die Beförderung von Zeitungen und Zeitschriften unterliegt auch nicht der regulatorischen Entgeltenehmigungspflicht durch die Bundesnetzagentur. Eine nachträgliche Entgeltüberprüfung wäre dann möglich, wenn ein Unternehmen über eine marktbeherrschende Stellung auf dem relevanten Markt verfügt.

Die Bundesnetzagentur hat die marktbeherrschende Stellung der Deutschen Post AG in diesem Bereich nicht ermittelt. Die Beförderung von Zeitungen und Zeitschriften stellt nach § 4 Nr. 1 lit. c) Postgesetz nur dann eine Postdienstleistung dar, wenn sie durch Unternehmen erfolgt, die auch Briefsendungen oder Pakete befördern. Die Bundesnetzagentur verfügt bei solchen Beförderern, die keine Brief- oder Paketsendungen befördern daher über keinerlei Kenntnis hinsichtlich des Beförderungsvolumens, auch besteht für diese Unternehmen keine Auskunftspflicht gegenüber der Behörde. Dem Bundeskartellamt liegen wegen der Anhebung von Portokosten in der Pressedistribution bislang keine Beschwerden vor, auch wurde hierzu kein Verfahren eingeleitet. Das Bundeskartellamt hat den Bereich der Beförderung von Presseerzeugnissen im Blick und ist grundsätzlich bestrebt, etwaige missbräuchliche Verhaltensweisen zu unterbinden und auf eine weitere Öffnung des Marktes für Wettbewerber hinzuwirken, so dass den Unternehmen im Falle von Preiserhöhungen Ausweichalternativen zur Verfügung stehen.

Das Aktiengesetz ermöglicht weder dem Bund als mittelbaren Anteilseigner noch der staatlichen KfW eine Einwirkung auf das operative Geschäft wie etwa der Preisgestaltung von Produkten.

Mit freundlichen Grüßen

